



Gemeinde Rifferswil
Jonenbachstrasse 1
8911 Rifferswil
044 764 11 50
kanzlei@rifferswil.ch

Erneuerungswahl Gemeindebehörden für die Amts dauer 2026 - 2030; provisorische Wahlvorschläge und Ansetzung der zweiten Frist

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 17. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden und deren Präsidentin bzw. Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Als Mitglied des Gemeinderats (6 Mitglieder inkl. Präsidium sowie das Primarschulpräsidium):

Haller, Yves	1977	Dorfstrasse 5b	Selbständige Geschäftsführer	bisher	parteilos
Lüthi, Christoph	1963	Hauserstrasse 1	Selbständige Geschäftsführer, Tropenagro-Ingenieur	bisher	parteilos
Schneebeli, René	1983	Ausserfeldstrasse 11	Maschinenbauingenieur	neu	parteilos
von Allmen, Pascal	1976	Jonentalstrasse 3a	Leiter Grossanlassplanung SRZ	neu	Parteilos
von Schulthess, Reto	1963	Ausserfeldstrasse 8	Umweltingenieur / Unternehmer	bisher	parteilos

Nach Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung ist die Präsidentin bzw. der Präsident der Primarschulpflege von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderats.

Als Präsident des Gemeinderats:

Lüthi, Christoph	1963	Hauserstrasse 1	Selbständige Geschäftsführer, Tropenagro-Ingenieur	bisher	parteilos
------------------	------	-----------------	--	--------	-----------

Als Mitglieder der Primarschulpflege (5 Mitglieder inkl. Präsidium):

Decrusch, Charlotte	1962	Tränkegasse 3b	Leitung Betreuung	bisher	parteilos
Heimann, Barbara	1979	Jonentalstrasse 20	Fitnessinstruktorin	bisher	parteilos
Meier, Petra	1980	Albisstrasse 3a	Exekutive Assistent	bisher	parteilos
Plenk, Matthias	1972	Jonenbachstr. 12a	Eidg. dipl. Pensionskassenleiter	bisher	parteilos
von Allmen, Pascal	1976	Jonentalstrasse 3a	Leiter Grossanlassplanung SRZ	bisher	parteilos

Als Präsidentin der Primarschulpflege:

Decrusch, Charlotte	1962	Tränkegasse 3b	Leitung Betreuung	bisher	parteilos
----------------------------	------	----------------	-------------------	--------	-----------

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder inkl. Präsidium):

Gallmann	1961	Hägiweidstrasse 1	Kreditorensachbearbeiterin	bisher	parteilos
Thomann, Susanne					
Hotz, Christoph	1962	Jonentalstrasse 13	-	bisher	parteilos
Prechtl, Alexander	1975	Engelweg 3	Rechtsanwalt	bisher	parteilos
Feinagle, Patrik	1973	Engelgasse 26	Arzt	neu	parteilos

Als Präsident der Rechnungsprüfungskommission:

Hotz, Christoph	1962	Jonentalstrasse 13	-	bisher	parteilos
------------------------	------	--------------------	---	--------	-----------

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 Gemeindeordnung).

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis spätestens **Freitag, 12. Dezember 2025, 11.30 Uhr**, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde), Jonenbachstrasse 1, 8911 Rifferswil, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (§ 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte).

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz **«bisher»**, wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse eigenhändig unterzeichnet** sein.

Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können auf der Webseite der Gemeinde www.rifferswil.ch Rubrik: Politik/Abstimmungen & Wahlen heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wählervorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am **Freitag, 19. Dezember 2025** amtlich publiziert.

Die wahlleitende Behörde erklärt die bisher vorgeschlagenen Personen nach Ablauf der siebentägigen Frist als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind sie nicht erfüllt, findet ein Wahlgang an der Urne statt.

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 17. Oktober 2025 am **Sonntag, 8. März 2026**, statt. In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberchtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rifferswil, 5. Dezember 2025

Gemeinderat Rifferswil